Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 21

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ruf und tüchtige Graveure und Ziseleure leben und wirken, ist allbekannt, und wer es noch nicht weiß, wird dies in der betreffenden Abteilung der Ausstellung durch deren Prachts-arbeiten gewiß inne.

In einem Kanton mit so großartigem Frembenverkehr und intensiver Landwirtschaft muß auch die Wagen- und Ackergeräte-Fabrikation gedeihen. Diese Abteilung ist denn auch vom einfachen Milchkarren und Pflug bis zum eleganten Landauer und schweren Brückenwagen gut vertreten, wie auch Obsimühlen, Weinpressen und alle möglichen land- und gartenwirtschaftlichen Werkzeuge in solider und gefälliger Form, alles von Meistern im Kanton Luzern eigenhändig geschmiedet und geformt, hier zu sehen sind.

Bon besonderem Interesse ist die große mechanische Abteilung. Da kann man die Gigenheiten der Systeme der von
Luzern aus sichtbaren berühmten fünf Bergbahnen in Modellen
von Originalgröße studieren, sieht eine riesige Bandsäge in
Thätigkeit u. s. w. u. s. w., auch gewaltige Turbinen und
Dampsmaschinen, genaue Geschwindigkeitsregulatoren zc. sind
da, ferner Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, hydraulische Aufzüge und dergleichen komplizierte und doch so sicher
arbeitende maschinelle Ginrichtungen. Sier stellen sich immer
am meisten Besucher ein; denn die Bewegungen des eisernen
Mechanismus üben einen eigenen Reiz auf den Menschengeist aus.

In Leder- und Sattlerarbeiten, die in prachtvollen Koffern, Reisetaschen, Kinderwagen, Pferdegeschirren 2c. glänzen, sowie in Kurzwaren ist die Ausstellung ebenfalls gut vertreten. (Wie man aber laut Katalog ein 90 Meter langes Seil oder einen Sprizenschlauch von enormer Länge oder gar 100 Meter Hanfgurten zu den "Kurzwaren" rechnen und einregistrieren kann, mag der Redaktor des Kataloges versantworten.)

Die Ausstellung ber Baumaterialien zeigt, daß ber Kanton Lugern besonders in Sandstein wertvolle Schape birgt, aber auch in fünftlichen Steinen, d. h. in Cement= und Runft= fandfteinarbeiten gang portreffliche Meifter aufweist. Man fieht ba neben monumentalen Werten in fünftlichem Stein eine große Auswahl von Cement= und Mofaitplatten und gewöhnlichen Cementartiteln, die jede fachmannische Brobe gewiß wohl aushalten. Diefelben find hubich in den mit funftgärtnerischem Geschmad arrangierten Gartenbauausftellungsanlagen gruppiert. Was fonft im Baumefen von Staats= und Brivatarchiteften Großes geleiftet worden, ift in einer besondern Abteilung burch hunderte von Zeichnungen und Photographien bilblich bargestellt. Un biefes Apparte= ment reiht fich basjenige ber Amateurphotographen Luzerns, beren Runftprodutte fich auch ftets eines reichen Bufpruchs erfreuen, sowie die in gemiffem Sinne hochintereffante Ausftellung der Lugerner Bertehrstommiffion, die den jungften Besuch des deutschen Raisers in Luzern zu einem ebenso originellen als für spätere Zeiten hiftorisch wertvollen Ausftellungsobjette gemacht hat. (Forts. folgt.)

Die Preisverteilung der kantonalen Gewerbeausstellung in Lugern fand ben 16. bg. im Rurfaal unter Mitmirfung bes Rurorchefters bei gablreicher Beteiligung ftatt. Die gebiegene Gröffnungerebe bes Brafibenten Dr. Schumacher-Ropp feierte die Ausftellung als ein Fest ber Arbeit und ein ruhmvolles Ehrenzeugnis für bas Gewerbe und den Sandwerterftand Lugerns. Redner fpricht für Brunbung eines fantonalen Gewerbemuseums und einer Gewerbehalle. Prafibent Stirnimann, Bizeprafibent Baul Segeffer, Direftor Duclovy, Architeft Bogt murben für vorzügliche Durchführung mit Ehrendiplomen ausgezeichnet. Trot des ftrengen Magftabes ber außerkantonalen Jury 116 Diplome 1. Klaffe, zirka 250 2. und 3. Klaffe. Der bisherige Besuch wird auf 45,000 Personen geschätt; heute großer prächtig geschmückter Extrazug von Solothurn. Für die fommenden Sonntage fteben weitere Extraguge in Ausficht.

Das Refume bes Preisgerichtes ift folgendes: 1. Die Brodufte des lugernischen Gewerbefleißes zeigen im ganzen einen hohen Brad von gutem Beschmad, von Soli= bitat und Preiswürdigkeit, ben außerkantonalen Produkten ebenbürtig, in einzelnen 3meigen überlegen. 2. Gs unter= liegt keinem Zweifel, daß viele, bisher im Ranton meniger bekannte Firmen burch bie Ausstellung ans Tageslicht ge= zogen und infolge beffen heute ichon fich neuer und gum Teil großer ausländischer Absatgebiete erfreuen. 3. Die gesamte Inftallation ber Ausstellung wird als eine in hohem Grade gelungene bezeichnet, die ähnliche fleinere Ausstellungen weit übertrifft. Gang besonderes Lob gebührt in dieser Be= ziehung ber Gartnerei. 4. Bur weitern normalen Entwicklung bes gewerblichen Bilbungswesens follte an bie Errichtung eines fantonalen Bewerbemuseums gedacht werben, als not= wendiger Stütpunkt für die kantonale technische Fortbilbungs= schule.

Schweizerifcher Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung bes Sefretariates vom 16. August 1893).

Der Centralvorstand ist einberufen zu einer ordentlichen Sitzung auf Montag den 28. August, vormittags $10^{1}/_{4}$ Uhr, nach Luzern, zur Belandlung folgender

Traftanden:

- 1. Lehrlingsprüfungen. a) Bericht pro 1893. b) Anträge ber Centralprüfungskommission betr. Berteilung ber Beisträge und Subventionsgesuch pro 1894.
- 2. Kranken- und Unfallversicherung. Begutachtung einiger speziell'r Bunkte ber bezüglichen Gesetzesentwürfe und eventuelle Beschlußfassung über weitere Magnahmen in bieser Angelegenheit.
- 3. Rreditreform. Begutachtung ber Thefen Bonlanthen.
- 4. Antrag bes Hrn. Genoud betr. Publikationen in frangöfifcher Sprache.

Für Behandlung weiterer Geschäfte ist eine balbige außers orbentliche Sigung in Frauenfeld in Aussicht genommen.

Der Bericht über bie Lehrlingsprufungen pro 1893 wird anfangs September erscheinen.

Berbandswesen.

Bürcher Schreinermeisterverband. Im Zunfthause zu Zimmerleuten hielt am 15. bs. ber Schreinermeisterverband von Zürich eine außerordentliche Generalversammlung ab, um über die von den Arbeitern gestellten Forderungen: Neunstündige Arbeitszeit; Ausarbeitung eines einheinlichen Lohntarifs; Garantie für den vereindarten Taglohn bei Accordarbeit; Ernennung einer Expertensommission von Meistern und Arbeitern bei allfälligen Streitigkeiten zwischen diesen und Abgabe des Arbeitsnachweisdureau unter specielle Führung durch die Arbeiter.

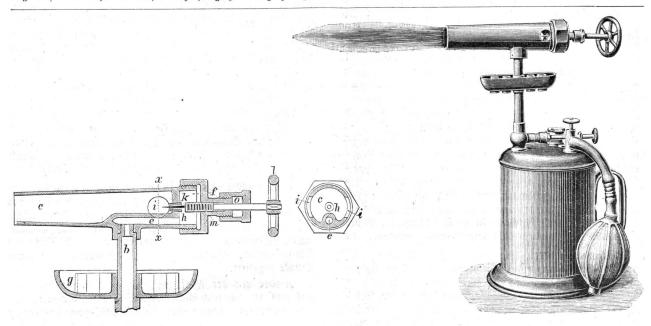
Die Bersammlung war eine sehr zahlreiche. Präsiebent Fritschi leitete die Verhandlungen. Auf die Frage der Ginsführung des neunstündigen Arbeitstages will der Schreinermeisterverdand zur Stunde noch nicht eintreten. Da dis heute noch in keinem Gewerde die neunstündige Arbeitszeit eingesführt sei und die Schreinermeister ohne Einduße solche nicht einsühren könnten. Sodald sich alle übrigen Meister der Schweiz bereit erklären, den Neunstundentag einzusühren, so sind auch die Zürcher hiezu gerne bereit. Mit der Aussarbeitung eines einheitlichen Lohntarifs ist der Meisterverein einverstanden und wird sich mit den Arbeitern in Verbindung setzen.

Nicht einig gehen die Meister mit den Arbeitern in Besung auf die Forderung der Garantie des Taglohnes bei Accordarbeiten. Die Meister glauben, dies würde zu weit führen, ein richtiger Arbeiter werde auch diese Forderung nie stellen. Wenn ein Meister einen tüchtigen Arbeiter habe

und er sehe, daß berselbe bei einer Accordarbeit nicht auf seinen bisher bezogenen Taglohn komme, so sei es selbstversftänblich, daß der Meister ihm gleichwohl den vollen Tagslohn auszahle, denn wegen einer kleinen Differenz lasse der Meister diesen Urbeiter nicht ziehen. Diese Bestimmung hätte bloß Wert für Faullenzer; sie wird beshalb abgelehnt. Auch das sogenannte Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Meistern und Arbeitern wurde abgelehnt, mit der Begründung, daß unsere Gerichte in dieser Beziehung ja völlig genügen

und unparteiisch handeln. Bezüglich bes Arbeitsnachweissbureaus, beren heute eines bei den Meistern und eines bei den Arbeitern steht, wird beschlossen, dem Berlangen der Arsbeiter, es möchte das von der Meisterschaft bisher geführte Bureau an die Arbeiter übergehen, nicht zu entsprechen.

Gs find somit sämtliche Forderungen ber Arbeiter, bis auf die einheitlichen Lohntarife, abgewiesen. Ob nun die Arbeiter ben Streif erklären werben, ist noch nicht bestimmt, es braucht hiezu die Ginwilligung bes Bundeskomitees.



Petrolgas:Brenner.

(Batent Schweiter u. Meili.)

Wir sind heute in der Lage, auf einen neuen Brennapparat ausmerksam zu machen, der vermöge seiner Eigenschaften, un = gemein billigen Betrieb und absolute Explo= sionssicherheit sich ohne Zweifel Bahn brechen wird. Es handelt sich also um einen Brenner, der mit gewöhn= lichem Petroleum jeder Marke gespiesen wird. Derselbe arbeitet wie folgt:

Das unter Luftbruck sich befindliche Petrol wird burch bie Steigröhre b in den Kanal o getrieben. Da letzterer vorher durch Abbrennen der mit Spiritus gefüllten Schale g stark erhitzt, vergast darinnen das Petroleum sofort und sammelt sich in der Kammer f. Bon hier gelangt das Petrolgas unter starkem Druck durch die in der Düse h sich befindliche fleine Deffnung in die eigentliche Brennröhre c. Der Sauerstoff der bei den Löchern i eindringenden Luft verdindet sich mit dem Gas und es bilbet das Ganze, wenn am Ende der Röhre angezündet, eine schöne bläuliche, sehr große Hite entwickelnde Spigs bezw. Stichslamme. Durch Drehen des Rädchens 1 kann solche ganz nach Belieben reguliert werden.

Der Petrolverbranch für einen mittleren Brenner, 3. B. von $16~\mathrm{mm}$ Weite ift 1 Liter in $6~\mathrm{Stunden}$. Bei dem jetigen Ladenpreis von $14~\mathrm{Cts}$. macht es somit per Stunde $2^1/_3~\mathrm{Cts}$. Der Betrieb wäre somit enorm billig. Die Handhabung ist überaus einfach. Die Highe ist gleich groß wie bei den Spiritusbrennern. Die Flamme brennt fast geruchlos. Beim stärtsten Luftzug erlischt dieselbe nicht. — Alle diese Gigenschaften werden dem neuen Apparat balb allgemeinen Eingang verschaffen.

Berichiedenes.

Basler Sängersesthütte. Die Sängersesthütte ist vom Bauunternehmer, Hrn. Karl Hürlimann in Brunnen, angefauft worben. Das 570 m³ betragende Holzmaterial soll zu den Neubauten von Lagerhäusern in Brunnen und Flüelen verwendet werden.

Parqueteriefabrik Grenchen. Die vor zwei Monaten niedergebrannte Parqueteriefabrik in Grenchen wird durch eine Aktiengesellschaft wieder aufgebaut. Die Arbeiten sollen so geförbert werden, daß das neue Etablissement den Betrieb im Herbst beginnen kann. Das gesamte Aktienkapital ist in Grenchen gezeichnet worden.

Gine bewährte Methobe um auf Leder nach dem Gerben zu drucken soll, wie uns bas Intern. Patentbureau von Heimann u. Cie. in Oppeln berichtet, folgende fein. Die Häute muffen frei von Fett sein. Nachdem sie mit dem Gerbstoff behandelt sind, werden sie in einer Sumailösung eingeweicht. Die Anwendung der Farbe kann auf verschiebene Weise geschehen, je nach dem Effekt, der hervorgebracht

werden soll und sollen auch verschiedene Farben benutzt werden. Man färbt entweder das Leder und bestreicht es an gewissen Stellen mit Säuren, so daß die natürliche Farbe des Leders wieder sichtbar wird; oder aber man druckt mit einer Masse, die aus vier Teilen Jungfernwachs, 4 Teilen R'cinusöl, 1 Teil Borar und 1 Teil Kopalharz besteht, und welche Mengen nach der Mischung leicht erwärmt werden.

Die Thonwaarenfabrik Aebermannsdorf hat beschlossen, das reduzierte Kapital von 35,000 Fr. wieder auf seinen ursprünglichen Bestand von 70,000 Fr. zu bringen. Dasselbe besteht nunmehr aus 140 Aktien im Nominalwerte von ursprünglich 500 Fr. reduziert auf 250 Fr. und im weitern 140 Aktien zweiter Emission im Nominalwerte von je 250 Fr., welche bereits voll einbezahlt sind.

Beim Brande der Wolltuchfabrik der Gebrüder Hefti in Hätzingen find bis auf die Mauern zerstört worden: die Blaufarb, die Karderie und das Wollenmagazin, und in dem erst vor wenigen Jahren neu erstellten Mittelbau: Spinnstühle, Selfaktor und Wollenwascheret. Die übrigen Gebäulichkeiten: Weberei, Wascherei und das Warenmagazin